

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU
Herrn Dr. Bialas
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
22.02.17

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2017
Thema: Zukünftige Ausrichtung und Zuständigkeit des Leistungssports in Cottbus

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Zeichen Ihres Schreibens

die leistungssportliche Ausrichtung des Sports in der Stadt Cottbus wird seit 1990 im Einklang mit den bundes- und landespolitischen Zielen gesichert. Insofern ist es derzeit aus kommunaler Sicht nicht möglich, Prognosen über die zukünftige Ausrichtung abzugeben.

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

- 1. Wie werden die bestehenden Bundesleistungsstützpunkte am Standort Cottbus ab 2017 ff weitergeführt und welche finanzielle Förderungen seitens des Bundes/ggf. des Landes sowie der Stadt Cottbus sind für die einzelnen Leistungsstützpunkte vorgesehen/gesichert?**

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

In Cottbus werden folgende im Bundesinteresse stehende Zentren gefördert:

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

- 2 Bundestützpunkte:
Geräturnen Männer,
BMX
- bundesweite Schwerpunktsetzung
Radsport
- anerkannter Stützpunkt des Deutschen Behindertensportverbandes
paralympischer Trainingsstützpunkt Leichtathletik
paralympischer Trainingsstützpunkt Paracycling

Durch den Bund und das Land erfolgt 2017 eine Trainingsstättenförderung (TSF) in Höhe ca. 290 T€ (siehe Frage 2). Gleichzeitig werden durch Bund, Land und Kommune 44 VZE mit rund 2,2 Mio € finanziert. Weiterhin stehen 200 T€ Honorar- und Projektmittel zur Verfügung.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

- 2. Wie gestaltet sich die Trainingsstättenförderung ab 2017 (bitte einzeln aufzuführen)?**

Folgende Betriebskostenzuschüsse wirken 2017 direkt in den Wirtschaftsplan des Sportstättenbetriebes (Angaben in T€):

www.cottbus.de

Trainingsstätte	TSF Bund (BMI)	TSF Land (MBJS)	Gesamt
Bahnrad und BMX	86	31,75	117,75
Geräteturnhallen	70	45,78	115,78
LA-Halle/Stadion und PTS	0	6,048	6,048
Haus der Athleten	25	25	50
Gesamt	181	108,578	289,578

Der städtische Anteil wird über den Zuschuss für den Sportstättenbetrieb gesichert.

3. Die leistungssportliche Ausrichtung in Cottbus ist maßgeblich mit den Sportanlagen des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ verknüpft. Welche konkreten Konsequenzen für die Zuständigkeiten bzw. der Sportinfrastruktur ergeben sich bei einem Verlust der Kreisfreiheit für die Stadt Cottbus?

Die Antwort ist Spekulation, ich will sie trotzdem nicht schuldig bleiben:

Das Schulgesetz lässt die Trägerschaft einer Gesamtschule sowohl durch die Kommune als auch durch den Kreis zu. Die Entscheidung kann erst der neue Kreistag treffen. Ob sich die kreisangehörige Stadt Cottbus die Trägerschaft von Gesamtschule und Olympiastützpunkt noch leisten kann, hängt von ihrer Finanzausstattung und dem politischen Willen des neuen Kreistages ab. Auf Grund der deutschlandweiten Bedeutung des OSP ist zu vermuten, dass dieser zukünftig vom Landkreis getragen wird. Mit der Übertragung von Aufgaben an den Landkreis ist auch die kostenfreie Übertragung des mobilen und immobilien Vermögens verbunden. Der SSB – wenn er dann noch erforderlich ist – wird deutlich kleiner, das Schule-Leistungssport-Verbundsystem würde dann nicht mehr existieren.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent